

leistung eines rüstigen Fußgängers berechnet unser Gewährsmann auf etwa 17 römische Meilen oder $25\frac{1}{2}$ km pro Tag. Die Schnelligkeit der Schiffe läßt sich überhaupt nicht mit Sicherheit feststellen, da sie zu sehr von den Einflüssen der Witterung abhängig waren.¹⁾ So werden für eine Fahrt von Puteoli nach Alexandrien 20–25 Tage angesetzt, für die Rückfahrt aber 50 Tage.²⁾ Für die Reise von Philippi nach Jerusalem hatte Paulus 42 Tage in Ansatz gebracht,³⁾ was sich trotz häufiger Unterbrechungen der Reise und oftmaligen Aufenthalts an den verschiedenen Orten wie Troas, Milet, Tyrus, Ptolemais, Caesarea, als sehr reichlich erwies.⁴⁾ Ziehen wir von diesen 42 Tagen rund die Hälfte für Unterbrechungen ab, so werden wir die Dauer der eigentlichen Reise ziemlich richtig erhalten. Nach dem β -Text von Apg 27,5 hat das Schiff des Paulus auf der Romfahrt von Caesarea bis Myra in Lyzien 15 Tage gebraucht

Anhang.

Jesus und die Ausrüstung seiner Sendboten.

Mt 10, 9f: Erwerbt euch weder Gold noch Silber oder Kupfer in eure Gürtel, keinen Bettelsack auf den Weg, keine zwei Unterkleider, keine Sandalen, auch keinen Stab. Denn der Arbeiter ist seines Unterhalts wert.⁵⁾

tate confecit, expeditus, meritoria reda, centena passuum millia in singulos dies. Das wären an jedem Tage rund 150 km gewesen. Die Unwahrscheinlichkeit dieses Rekords hat Götz a. a. O. 339 erwiesen. ¹⁾ Vgl. Götz, Verkehrswege 470 und 514, der für die Fahrtgeschwindigkeit eines Kauffahrers des Mittelmeeres bei günstigem Winde im Durchschnitt 21–22 Meilen pro Tag ansetzt. ²⁾ Vgl. Ramsay, Roads and travel 378–381. ³⁾ Apg 20, 6–21, 17 ⁴⁾ Vgl. Steinmann Apg 181. ⁵⁾ Siehe hierzu Dalman, Die Worte Jesu. I. Leipzig 1898. 37: „Bei Matthäus ist der ‚Unterhalt‘ für den ‚Lohn‘ eingesetzt, weil dem Zusammenhang nach nicht von ‚Lohn‘ die Rede

Mk 6, 8 f: Und er befahl ihnen, sie sollten außer einem Stabe nichts mit auf den Weg nehmen, kein Brot, keinen Bettelsack, kein Kupfer im Gürtel, wohl aber Sandalen unter (den Füßen) haben. (Und er schloß:) Ziehete keine zwei Unterkleider an!

Lk 9, 3: Und er mahnte sie: Nehmt nichts mit auf den Weg, keinen Stab, keinen Bettelsack, kein Brot, kein Geld, keine zwei Unterkleider.

Lk 10, 3 f: Siehe, ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe. Tragete keinen Geldbeutel, keinen Bettelsack, keine Sandalen! Grüßete niemand unterwegs!

[Lk 22, 35 f: Und er sagte zu ihnen: Als ich euch ohne Geldbeutel, ohne Bettelsack und ohne Sandalen aussandte, hat es euch da an irgend etwas gefehlt? Sie antworteten: an nichts. Er aber sagte zu ihnen: Jetzt hingegen -- wer einen Geldbeutel besitzt, der nehme ihn mit, ebenso den Ranzen, und wer kein Schwert hat, der verkaufe sein Obergewand und kaufe sich dafür ein solches.]

Zur Uebersetzung und Erklärung. — Mt 10, 9 *κτᾶσθαι* non significat possidere vel habere, sed acquirere, comparare, bemerkt schon Wetstein mit unwiderleglichen Belegen.¹⁾ Contzen kommt zu der Wortbedeutung tollere, sumere lediglich unter dem Einfluss des Mk (interprete Marco),²⁾ Lagrange unter dem des Lk und der Vulgata zu der Bedeutung posséder.³⁾ Loisy⁴⁾ und mit ihm Zahn⁵⁾ und Wellhausen⁶⁾ halten dafür, die sein konnte, welchen Jesu Jünger in Anspruch nehmen dürfen, sondern nur von ihrem „Unterhalt.“¹⁾ Vgl. Wetstein, *Novum Testamentum Graecum*. I. Amsterdam 1751. 368; Stephanus, *Thesaurus Graecae linguae*. IV Paris 1841; Erasmi in *N. T. annotationes*. Basel 1527. 44; Palaiet, *Observationes philologico-criticae in sacros Novi Foederis libros*. Lugduni 1752. 57; Knabenbauer, *Commentarius in IV s. evangelia*. I. Ev. sec. Matth. (*Cursus scripturae sacrae*). Parisiis 1892. 383; Schanz, *Commentar über das Evangelium des hl. Matth. Freiburg i. B.* 1879. 287. ²⁾ Contzen, *Commentaria in IV s. I. Chr. evangelia*. Köln 1626. 197. ³⁾ *Évangile selon St. Marc*. Paris 1911. 145. ⁴⁾ *Les évangiles synoptiques* I. Ceffonds. 1907. 869. ⁵⁾ *Das Evangelium des Matth. (Zahns Kommentar zum NT I)* Leipzig 1903. 397. ⁶⁾ *Das Evangelium Matthaei*.² Berlin 1914. 44.

Aufzählung der einzelnen Gegenstände zeige, dass es sich um Reisevorbereitungen, nicht um Verdienst während der Reise handle. Wenn man aber die Parallelen außer acht läßt und die unmittelbar vorausgehenden Worte bei Mt sich gegenwärtig hält: *δωρεάν ἐλάβετε, δωρεάν δότε*, so schließt sich das *μὴ κηύσησθε* durchaus sinngemäß und zweckentsprechend an. Es handelt sich „um die unentgeltliche Spendung der Wohltaten und nicht um den Reisevorrat.“¹⁾ So übersetzt auch Merx: „Nicht erwerbt euch Gold und Silber . . .“²⁾ Hieronymus motiviert Mt 10,9 geradezu mit den Worten *gratis accepistis, gratis date* und bemerkt: *Si enim sic praedicant, ut pretium non accipiant, superflua est auri argentique et nummorum possessio. Nam si habuissent aurum et argentum, videbantur non causa salutis hominum, sed causa lucri praedicare.*³⁾ Aehnlich Hilarius: *ergo ne quid in ministerio nostro venale sit admonemur.*⁴⁾ Cramer notiert zur Stelle Theodor von Heraklea: *τὰς τοῦ Χριστοῦ δωρεὰς μὴ πωλήσητε.*⁵⁾ Und Preuschen teilt aus Evangelienzitaten in den clementinischen Homilien zu Mt 10, 8 die Worte mit: „Und keiner soll sagen: Wird die Lehre, die umsonst gegeben war, verkauft?“⁶⁾ Diese Beispiele werden genügen, die für *κιάσθαι* gebotene Uebersetzung zu rechtfertigen⁷⁾.

¹⁾ So Schanz Matth. 289. ²⁾ Die vier kanonischen Evangelien nach ihrem ältesten bekannten Texte. Uebersetzung der syrischen im Sinaikloster gefundenen Palimpsesthandschrift. Berlin 1897. ³⁾ Hieronymi commentaria in ev. St. Matthaei (Opera omnia ex rec. Martianaevi, Vallarsi, Maffaei rec. Migne VII (XXVI) 62. ⁴⁾ Commentarius in ev. Matthaei. Migne P. I. IX. 968. ⁵⁾ Catenae in evangelia S. Matthaei et S. Marci. Oxonii 1840. 76. ⁶⁾ Antilegomena. Die Reste der außerkanonischen Evangelien und urchristlichen Ueberlieferungen. Giessen 1901. 169 vgl. 84. ⁷⁾ Bereits B. Weiss, Handbuch über das Evangelium des Matth. (Meyers Kommentar über das NT I)⁷. Göttingen 1883 240f bemerkt: „nach dem Zusammenhange denkt der Evangelist unzweifelhaft daran, daß sie sich weder mit Geld noch mit anderem Reisebedarf ihre Heiltätigkeit sollen bezahlen lassen und es sich so erwerben.“ Ebenso J. Weiss, Die drei älteren Evangelien (Weiss, Die Schriften des NT I². Göttingen 1907) 308. Zum Inhalt des Verbotes vgl.

Dem scheint nun aber das *ἄξιός γὰρ ὁ ἐργάτης τῆς τροφῆς αὐτοῦ* zu widersprechen, und Haupt bemerkt daher: „Mt ist bei Wiedergabe des Verses noch unter der Nachwirkung des von ihm hinzugefügten *δώρεάν ἐλάβετε, δώρεάν δότε*, schreibt darum das *μὴ κινήσῃσθε* und verwandelt so das ‚Nicht-Mitnehmen von Geld auf die Reise‘ in ein Nichtverdienen während der Reise, das er mit einem Zusatz aus Q³ (*ἄξιός γὰρ . . .*), der aber kaum zu diesem Verse gehörte, begründet.“¹⁾ Hieran ist die Beobachtung über die Wahl des *μὴ κινήσῃσθε* richtig, unrichtig aber, daß Mt das Nichtmitnehmen in ein Nichtverdienen verwandelt habe. Gewiß schwebt ihm in *μὴ κινήσῃσθε* der Gedanke an ein Nichtverdienen vor. Indem er aber *εἰς ὁδόν* schreibt, was nicht während der Reise, sondern auf oder für die Reise heißt,²⁾ zeigt er, daß der Gedanke an die Ausrüstung oder Reisevorbereitung die Oberhand bekommt, und so schließt sich das *ἄξιός γὰρ . . .* ganz entsprechend an. Mit andern Worten: es schweben dem Mt zwei verschiedene Gedankenreihen vor, die er mit einander verbindet und in die mitgeteilte Form gießt. Ist das richtig, so ergibt sich, daß wir es bei Mt nicht mit einem wörtlichen Zitat, sondern mit Reminiszenzen zu tun haben.*)

Die verbotenen zwei *χιτῶνας* sind übersetzt mit „Unterkleider.“⁴⁾ Griechen und Römer trugen *Endymata* und *Periblemata*. Zu den ersteren gehörte der

Wünsche, Neue Beiträge zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud und Midrasch. Göttingen 1878. 130. ¹⁾ Worte Jesu und Gemeindeüberlieferung. Leipzig 1913. 27. ²⁾ Vgl. Cornelius a Lapide, Commentarius in IV evangelia. Antwerpen 1639. 233: in viam i. e. pro via et itinere conficiendo; Knabenbauer, Matth 383: *εἰς ὁδόν* = pro itinere; Swete. The gospel according to St. Mark. London 1898. 110: *εἰς ὁδόν*. Lc more explicitly *εἰς τὴν ὁδόν*, for this particular journey. ³⁾ Vgl. Maldonat, Commentarii in IV evangelistas. I Ev. Matthaei. Moguntiae 1840. 305: Uterque (evangelista) enim non Christi verba, sed sensum exponens voluit significare . . . Ebenso Knabenbauer, Matth. 384 und Lagrange 145. ⁴⁾ So erklärt Knabenbauer,

χιτών = tunica, zu den letzteren das ἱμάτιον = toga.¹⁾ Dieselbe Tracht begegnet uns bei den Juden.²⁾ Auch Jesus trägt zwei Gewänder.³⁾ ἱμάτιον ist das Oberkleid, χιτών das hemdartige Unterkleid.⁴⁾ Weiss bemerkt dazu: „Wurden auch vorzugsweise die Hemden der niederen Stände ohne Anwendung der Nähnaedel gefertigt, so neigten sie demungeachtet wegen ihrer Dicke weniger zu einer freien Fältelung als die weiteren und längeren, aus feinerem Stoff gewobenen ‚Knöchelkleider‘ der Reichen. — Während derjenige, der nichts als ein Untergewand trug, selbst im Sprachgebrauche als ‚nackt‘ oder doch als dürftig bekleidet bezeichnet wurde, galt dagegen die gleichzeitige Anwendung von zwei Unterkleidern stets als ein besonderer Luxus.“⁵⁾ Zur Be-

Matth. 383 richtig duas tunicas als duas vestes interiores. ¹⁾ Vgl. Zoeller, Griechische und römische Privataltertümer. Breslau 1887. 56 58 299 302; Weiss, Kostümkunde, Handbuch zur Geschichte der Tracht, des Baues und des Gerätes der Völker des Altertums. Stuttgart 1860. 328 332 709 954 960; Marquardt, Das Privatleben der Römer II 2² von Mau (Marquardt-Mommsen, Handbuch der römischen Altertümer VII). Leipzig 1886 550 ff. ²⁾ Vgl. Guthe, Kurzes Bibelwörterbuch. Tübingen und Leipzig 1903. 366 f. Vgl. Wünsche, Beiträge 389: „Die Rabbinen mochten für gewöhnlich zwei Röcke, einen Oberrock (מעילא) und einen Unterrock (לברשא) tragen; denn nach Rabbis Meinung ist es für einen Gelehrten eine Schande, wenn jener befleckt und dieser zerissen ist. S. Schabbath fol. 114 a.“ ³⁾ Vgl. Jo 19, 23. Siehe dazu Bauer, Johannes (Lietzmann's Handbuch zum NT II) Tübingen 1912. 173. Cramer notiert zu Mt 10, 9 Theodor von Heraklea: ἐκ τούτου δὲ ὀφλόν ἐστιν ὅτι ἐνὶ χιτῶνι ἐκέκλιτο ὁ Κύριος. ⁴⁾ Vgl. Mt 5, 40; Lk 6, 29. „Lk hat die Reihenfolge ἱμάτιον — χιτῶνα, die natürlichere Steigerung, wenn er an einen Raubanfall denkt“ (Klostermann, Mattheus [Lietzmann's Handbuch II, 1] Tübingen 1909. 194.) Woher Wellhausen, Matth. 44 f. weiß: „Die beiden Röcke sind natürlich Rock und Mantel, ein Dual a parte potiori; denn der Rock war notwendig, der Mantel entbehrlich,“ verrät er nicht. Vgl. dess. Das Evangelium Marci.² Berlin 1909. 44. ⁵⁾ Kostümkunde 327. Vgl. Hermann, Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. III. Die Privataltertümer. Heidelberg 1852. 93 . . . „und während der Mangel des Unterkleids höchstens Dürftigkeit verriet, ward ein Mann ohne Obergewand für nicht viel besser als ein Nackter angesehen.“ Um-

festigung der Gewänder am Leibe diene der Gürtel, der meist von Leinwand war.¹⁾ Durch ihn bildete sich ein Bausch des Kleides, da das Obergewand über ihn hinaufgezogen wurde. In diesem Bausch wurden alle möglichen Dinge getragen, Dolch, Messer,²⁾ Schreibgerät,³⁾ kleine Kinder⁴⁾ und Geld.⁵⁾

gekehrt gilt: „Midrasch Ruth r. Par. 2 zu c. 3, 3. Nach der Meinung des R. Chanina muß jeder zwei Anzüge haben, einen für die Wochentage und einen für den Sabbat. Ebenso hat auch R. Simlai öffentlich gelehrt, als seine Genossen sagten: Wie, an den Wochentagen kleiden wir uns wie am Sabbat? Nein, sagte er, ihr müßt etwas daran ändern.“ Vgl. Wünsche, Beiträge 389; Swete, Mark 111: to possess two (*χιτῶνας*) was a sign of comparative wealth; Lagrange 146 f. — Man hat wohl auf Jos. Ant 17, 5, 7 verwiesen zum Beweise dafür, daß zwei Unterkleider nichts Außergewöhnliches gewesen seien. Indes trug der hier erwähnte Sklave einen im Unterkleid verborgenen Brief. Das zweite Unterkleid kann also dem Ziele gedient haben, ein sicheres Versteck für den Brief abzugeben. Vgl. Hilgenfeld, Marcosisia novissima (Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie XLII [1899]) 499. Gewiß berichtet Sueton Octavius 82, der Kaiser habe im Winter 4 tunicae, eine subucula und einen thorax laneus übereinander getragen. Sueton bemerkt aber auch, daß die schwächliche Constitution des Kaisers alle erdenkliche Vorsicht erfordert hätte. Andererseits bemerkt Marquardt, Privatleben 552: „Schon zu Plautus' Zeit war es Sitte, unter der tunica noch ein Hemde, tunica interior oder subucula, anzulegen, das gleichfalls von Wolle war, sodaß nunmehr zum regelmäßigen Anzuge zwei Tuniken gehören.“ Siehe noch Wetstein, 369 und Zahn, Matth. 397 Anm. 20. Aus alledem wird deutlich, warum ich in dem Zitat des Origenes zu Mt 10, 10: *ἐφ' ἣν ὁδὸν οὐδὲν αἰρεῖν δεῖ οὔτε πήραν οὔτε ἱμάτιον* keine richtige Erfassung des Textes sehen kann, wie Hautsch, Die Evangelienzitate des Origenes (Texte und Untersuchungen. Herausgeg. von Harnack und Schmidt 34, 2a) Leipzig 1909. 26 will. ¹⁾ Vgl. Guthe Bibelwörterbuch 368; Weiss, Kostümkunde 328. ²⁾ Vgl. 2 Sm 20, 8. — Wenn es Mt 3, 4; Mk 1, 6 vom Täufer heißt, er habe ein Gewand von Kameelhaar und einen ledernen Gürtel um seine Lenden getragen, so macht Hess, Beduinisches zum A und NT ZatlW XXXV [1915] 131 auf das Ungewöhnliche der Tracht aufmerksam. Der Gürtel sei auf den bloßen Lenden getragen. „Einen Gürtel um die bloßen Lenden haben nun alle Beduinen Arabiens, vom äußersten Norden bis ans Indische Meer, und da Johannes in der Wüste aufgewachsen ist und darin gewirkt hat, so wird er die

Unter Berücksichtigung aller dieser Momente kann das Verbot der zwei Unterkleider nur den Sinn haben, die Apostel sollten gehen, wie sie waren, ohne Reisevorbereitung und ohne Gepäck.¹⁾

Das Schuhverbot. — Fraglich ist, wie sich die verbotenen *ὑποδήματα* zu den bei Mk erlaubten *σανδάλια* verhalten. Stephanus äußert sich über die beiderseitige Wortbedeutung also: *ὑπόδημα, τὸ, calceamentum, solea, quae pedibus subligatur: quae prima et propria vocabuli significatio est, postmodum etiam ad calceos cavos translata, qui pedi non subligantur, sed induuntur, quemadmodum hodie sit, non inferiorem tantum, sed etiam superiorem pedis partem tegentes, quorum formae plurimae fuerunt . . .*²⁾ *σανδάλιον, τὸ, sandalium, calceamentum muliebre. Tribuitur tamen et viris.*³⁾ Hier nach ist der Unterschied zwischen *ὑπόδημα* und *σανδάλιον* ursprünglich nur gering gewesen. Wir wissen aber, daß mit der Zeit *σανδάλιον* der ausschließliche Name für Sohle oder Sandale geworden ist, während die Stiefel oder Schuhe *ἐμβάδες*,⁴⁾ *ἐνδρομίδες*,⁵⁾ *ὑποδήματα*⁶⁾ genannt

Kleidung der Wüstenbewohner getragen haben, die kamelhärene *abáh* und den Lendengürtel oder -riemen, den *berím*.⁴⁾ ³⁾ Vgl. Ez 9, 2. ⁴⁾ Vgl. Guthe, Bibelwörterbuch 368. ⁵⁾ Bereits der gründliche Wetstein 369 notiert die Stelle bei Sueton Vitellius 16: *zona se aureorum plena circumdedit*. Bei Horaz Ep II, 2, 40 heißt *zona* geradezu die Geldkatze. — Vgl. Lagrange, Marc 146. *Aujourd'hui encore les plus pauvres moukres ne se mettent pas en route sans un pain dans un sac de cuir. S'ils ont quelques pièces de monnaie . . . ils les mettent dans leur turban ou encore dans leur ceinture.* — Tiefenthal, Das heilige Evangelium nach Markus. Münster 1894. 224 bemerkt: „Die Parallele bei Matthäus bewog den hl. Franciskus zu seiner strengen Armut.“⁶⁾ Bereits hier spielt die allegorische Deutung eine Rolle. Vgl. Hilarius 968: *Non duas tunicas. Sufficit enim nobis semel Christus indutus; neve, per pravitatem intelligentiae nostrae, altera deinceps vel haereseos vel legis veste induamur.* Das Richtige bei Lucas Brugensis, *In sacr. IV I. Chr. evangelia*. Antwerpen 1606 142 (*tunicas mutatorias*); Jansenius, *Comment. in concordiam ac totam historiam evangelicam*. Moguntiae 1612. 356; Cornelius a Lapide 224 sowie den Modernen. Vgl. Zahn, *Matth.* 397. ²⁾ *Thesaurus Graecae linguae VIII Parisiis 1865.*

wurden. Auch die Römer kannten Sandalen (*sandalia*, *soleae*), Schuhe (*calces*, *calcei*), Stiefel (*caligae*),¹⁾ und zwar entsprechen die Schuhe den *ὑποδήματα* und die Sandalen den *σανδάλια*.²⁾ Daß die Morgenländer Sohlen von Leder oder Holz trugen, die unter den Fuß gebunden wurden, ist bekannt.³⁾ Hiervon machten auch die Hebräer keine Ausnahme.⁴⁾ Auf Reisen legte jeder ordentliche Mann die Sandalen an.⁵⁾ Dt 25, 10 ist „Barfüßer“ ein Schimpfwort.⁶⁾ Daß auch Jesus Sandalen getragen hat, wird nicht direkt gesagt, aber als selbstverständlich vorausgesetzt.⁷⁾ Und zwar werden die Sandalen an den unten bezeichneten Stellen jedesmal mit *ὑπόδημα* wiedergegeben. Das Wort *σανδάλιον* kommt im NT überhaupt nur Mk 6, 9 und Apg 12, 8 vor. Aus letzter Stelle erhellt wieder die große Selbstverständlichkeit, daß die reisenden Apostel Sandalen getragen haben. Was also Swete für die LXX feststellt: *σανδάλιον* and *ὑπόδημα* are both used in the LXX as equivalents of *לַחֲפָזַי*,⁸⁾ gilt auch für das NT. Daraus folgt, daß der beliebte Deutungsversuch, als verbiete Jesus die Schuhe und erlaube die Sandalen,⁹⁾ unmöglich ist.¹⁰⁾

¹⁾ Thesaurus VII. ²⁾ Vgl. Zoeller 60. ³⁾ Vgl. Guhl und Koner, *Leben der Griechen und Römer*.⁶ Herausg. von Engelmann, Berlin 1893. 306—309. ⁴⁾ Ebenda. Siehe Kraus, *Real-Encyclopädie der christl. Altertümer*. II. Freiburg i. B. 1886. 738 f. ⁵⁾ Vgl. Zoeller, 303 305; Marquardt 588 ff. Guhl und Koner 741—743; Weiss, *Kostümkunde* 967 f; Pauly's *Real-Encyclopädie der klass. Altertumswissenschaft*. Herausg. von Wissowa. III. Stuttgart 1899. 1340. ⁶⁾ Vgl. Kraus a. a. O. ⁷⁾ Vgl. Winer, *Biblisches Realwörterbuch* II.³ Leipzig 1848. 428; Weiss, *Kostümkunde* 37 151. ⁸⁾ Vgl. Weiss, *Kostümkunde* 331; Guthe, *Bibelwörterbuch* 368. ⁹⁾ Winer 428. Vgl. Riehm, *Handwörterbuch des bibl. Altertums*. II. Bielefeld und Leipzig 1884. 1437. ¹⁰⁾ Daher die Mahnung des Hausvaters *ὄντι . . . ὑποδήματα εἰς τοὺς πόδας*. Lk 15, 22. ¹⁾ Vgl. Mt 3, 11; Mk 1, 7; Lk 3, 16; Jo 1, 27; Apg 13, 25. Siehe auch Wünsche, *Beiträge*, 373. ²⁾ Swete, *Mark* 111. ³⁾ Vgl. Cornelius a Lapide 225: *Jesus habe Schuhe verboten, aber Sandalen erlaubt. Iudaea enim aspera et saxosa est regio, aequae ac calidae: quare sandalia pedes contra saxa protegunt et calorem arcent, eo quod superne pedes relinquunt*

Anscheinend ist Ephraem der erste gewesen, der diese Exegese vertreten hat. Er unterscheidet *caligas* und *sandalia* und bemerkt zu Mk 6, 8: Porro non dixit ‚caligas‘, quas si portarent, ab omnibus reicerentur, sed ‚sandalia, ut ita forsitan praemium mandatorum suorum acciperent.¹⁾ Ebenso scheint schon Tatian diesen Unterschied zu machen.²⁾ Dementsprechend übersetzt Merx *ὑποδήματα* mit „Schuhe“ und *σανδάλια* mit „Sandalen:“ „und Sandalen banden sie an.“³⁾ Hieronymus scheint das Verbot des Schuhwerks in dem Sinne verstanden zu haben, daß die Apostel barfuß gehen sollten. Er notiert lediglich: Et Plato praecepit duas corporis summitates non esse velandas, nec assueferi debere mollitiei capitis et pedum.⁴⁾ Jedenfalls gibt die Vulgata *ὑποδήματα* mit dem ganz allgemeinen *caleamenta*⁵⁾ wieder nudos. . . . Calceos ergo vetuit Christus apostolis per Iudaeam peregrinantis, ut expeditiores forent ad iter, utque eis nimiam pedum curam adimeret. Vgl. Lucas Brugensis 142; Bisping, Erklärung der Evangelien nach Markus und Lukas.² Münster 1868. 46; Knabenbauer, Markus 163; Schanz, Kommentar über das Ev. des hl. Markus. Freiburg i. B. 1881. 220; B. Weiss, Matth. 241; vgl. Mark. 92 bei Meyer I, 2⁷. Göttingen 1885; Pözl, Kurzgef. Kommentar zum Ev. des hl. Marcus. Graz 1893. 164; Nösgen, Die Evangelien nach Mt Mk und Lk (im kurzgef. Kommentar von Strack und Zöckler. NT I)² München 1897. 74; Lange, Das Ev. nach Mt⁴. Bielefeld u. Leipzig 1878. 152. ¹⁰⁾ So auch Zahn 397 Anm. 21. Vgl. Loisy I 871. ¹⁾ Vgl. Aucher, Evangelii concordantis expositio facta a S. Ephraemo in Latinum translata. Ed. Moesinger Venedig 1876. 91. ²⁾ Vgl. Ciasca Tatiani evangeliorum harmoniae. Arabice nunc primum ex duplici codice edidit et translatione latina donavit. Rom. 1888. 23. ³⁾ A. a. O. Vgl. dazu Merx, Die vier kanonischen Evangelien II 2 Berlin 1905. 50. „Das ‚und Sandalen banden sie an‘, könnte auch imperativisch gefaßt werden: ‚und Sandalen bindet an‘ so daß es nicht eine Zwischenbemerkung wäre. Allein der Imperativ fällt aus dem Satzgefüge, und darum wird es bei der Fassung als Zwischenbemerkung sein Bewenden haben müssen.“ ⁴⁾ In Matth 63. Vgl. Hilarius bei Thomae Aquapositio continua super IV evangelistas simul ac catena aurea ed. Nicolai. Tornaci 1657. II. 62: quia in sancta terra peccatorum spinis atque aculeis non obsessa, ut Moysi dictum est (Ex 3), nudis pedibus statuti, admonemur non alium ingressus nostri habere, quam quem a Christo accepimus, apparatus. ⁵⁾ Vgl. Forcellini, Totius la.

und hat nur Mk 6, 9 *sandalia*, wofür die altlateinischen Uebersetzungen merkwürdiger Weise *calciatos caligulas* lesen, als ob gerade die Sandalen verboten und die Schuhe erlaubt sein sollten.¹⁾ Das lateinische NT in Afrika zur Zeit Cyprians hingegen verbietet die *calciamenta* und erlaubt Mk 8, 9 *calciatos soleas*.²⁾ Hierdurch (d. h. den Ausdruck *solea*) wird klar, dass *calceamentum* das *genus*, *solea* aber die *species* ist.

Es bliebe die Frage offen, ob Jesus seinen Aposteln, abgesehen von den oben dagegen geltend gemachten Momenten, das Barfußgehen befohlen haben kann. Guthe meint, „Fußbekleidung hatte man für gewöhnlich nicht.“³⁾ Und im Leben des Philosophen Isidoros von Damaskios aus Damaskos heißt es von einem Kyniker *Salustios*: „Er durchwanderte barfuß sozusagen die ganze bewohnte Welt.“⁴⁾ Bedenkt man aber, daß Jesus mit seinen Aposteln keine Kneippsche Kur vornehmen noch ihnen das Wandern erschweren⁵⁾ wollte, so wird man den Befehl, barfuß zu gehen, ins Reich der Fabel verweisen müssen. Das Richtige liegt in folgender Bemerkung: „Jesus sandte seine Jünger nicht (Mk 6, 9) unbeschuhet aus, wenn er ihnen auch verbot (Mt 10, 10; Lk 10, 4; 22, 35), ein zweites Paar Sandalen im Vorrat mitzunehmen, um die verschlissenen (Jos 9, 5 vgl. 5 Mos 29, 4) zu ersetzen und das Anschwellen der Füße (5 Mos 8, 4; Neh 9, 21) zu verhüten. Spöttisch warnt der Prophet (Jer 2, 25) die hitzig ihrem Buhlen Nacheilende, daß sie sich nicht die Schuhe von den Füßen

tinitatis lexicon. II. Prati 1871: *calceamentum*, quo generatim significatur omne *calceorum* genus ¹⁾ Vgl. Sabatier, *Bibliorum sacrorum latinae versiones antiquae seu vetus Itala*. III. Parisiis 1751. ²⁾ Vgl. v. Soden, *Das lat. NT in Afrika zur Zeit Cyprians (Texte und Untersuchungen)*. Herausgeg. von Harnack u. Schmidt XXXIII) Leipzig 1909. 384 429 469 473 499. ³⁾ *Bibelwörterbuch* 368. ⁴⁾ Vgl. Asmus, *Das Leben des Philosophen Isidoros von Damaskios aus Damaskos*. Leipzig 1911. 58. ⁵⁾ Vgl. Jansenius 357: *Non enim voluit profectionem illis reddere onerosiorem, sed expeditiorem*. Vgl. Lucas Brugensis 617.

laufe.“¹⁾ Somit ist auch hier wieder der Sinn: Die Apostel sollten gehen, wie sie waren, ohne besondere Ausrüstung für die Füße.²⁾ Diese Auffassung findet sich bereits bei Cyrill von Alexandrien. Zu Lk 10, 4a notiert er: „Also hat er [Jesus] auch nicht gestattet, die Sorge um den Leib selbst zu tragen, geschweige daß er zugegeben hätte, daß man mit dem Außern des Leibes sich selbst beschäftige, da ja [er] weder für Reisebedarf zu sorgen, noch etwas von den Dingen, welche den Leib nicht schon umkleiden, wie Schuhe, mitzubringen [gestattete], sondern auf ihn die ganze Hoffnung zu setzen [befahl].“³⁾

Stab und Ranzen. — Während der Ranzen an allen in Betracht kommenden Stellen verboten ist, ist der Stab einzig bei Mk erlaubt. Zumal aus Jdt 10, 5; 13, 10, 15 der LXX geht hervor, daß *pera* nur die Tasche für den Proviant bedeuten kann. Da diese aber bereits durch das Verbot bei Mk und Lk, Brot, also Proviant,

¹⁾ Vgl. Riehm, Handwörterbuch II 1437. ²⁾ Vgl. Bucer, Enarrationum in evangelia Matthaei, Marci et Lucae libri duo Straßburg 1527. 71; Contzen 197; Calmet, Commentarium literale in IV evangelia. Augsburg und Graz 1735. 179: Mos secum mutatoria deferendi calceamenta ex omni antiquitate probatur. Also: neque duo calceamentorum paria. Knabenbauer, Matth 393: Si autem calceamenta eodem sensu cum aliis explicaveris de sandaliis, tum prohibentur praeter sandalia quae iam habent in pedibus alterum par sibi comparare. Zahn, Matth 398. ³⁾ Vgl. Sickenberger, Fragmente der Homilien des Cyrill von Alexandrien zum Lukasev. (Texte und Untersuchungen XXXIV) Leipzig 1910. 102 107. Die Stelle von mir gesperrt. — Der Verfasser der fälschlich dem Hieronymus zugeschriebenen Expositio IV evangeliorum (Migne P. l. XXX) 562 macht sogar drei Gründe für das Tragen der Sandalen namhaft: propter spinas, propter frigus, propter serpentes. Alle drei Gründe werden wieder allegorisch ausstaffiert. Wohlenberg, Ein alter lateinischer Kommentar über die vier Ev. (Theolog. Studien für Th. Zahn) Leipzig 1908 403 bemerkt bezüglich der serpentes: „Und wie die Schlangen von den Sandalen niedergetreten werden, so die Häretiker von den mit der rechten Lehre ausgerüsteten Jüngern“. Der mir vorliegende Mignetext ist so miserabel, daß ich nicht wage, weiter auf den Kommentar, der nach Wohlenberg 419 ff den Fortunatianus zum Verfasser hat, zurückzugreifen.

mitzunehmen, ausgeschlossen ist,¹⁾ so kann nur der Bettelsack gemeint sein. Hieronymus bemerkt: Ex hoc praecepto arguit philosophos, qui vulgo appellantur Bactroperitae, quod contemptores saeculi et omnia pro nihilo ducentes, cellarium secum vehebant.²⁾ Bactroperita: qui baculum gestat et peram.³⁾ Pera et baculus fuere veluti insignia Cynicorum philosophorum. His enim solum instructi divitiarum contemptum prae se ferebant.⁴⁾ Die Kyniker sind die Bettelphilosophen der Antike gewesen.⁵⁾ Deissmann erinnert an eine in Kefr-Hauar in Syrien entdeckte griechische Inschrift aus der römischen Kaiserzeit, welche von einem Sklaven der Syrischen Göttin und seinen Bettelfahrten erzählt. „Triumphierend berichtet der heidnische Sendling (er nennt sich selbst: gesandt von der Herrin), daß jede seiner Fahrten siebzig Sacke eingebracht habe.“⁶⁾ Das hier gebrauchte Wort *πίρα* kann natürlich nur den Bettelsack bezeichnen, und richtig bemerkt Deissmann: „Dieselbe Spezialbedeutung würde besonders im Zusammenhang des Mt-textes ausgezeichnet passen: ihr sollt kein Geld verdienen und ihr sollt nicht betteln!“⁷⁾ Auf dem Hintergrunde des Bildes vom syrischen Bettelpriester würden die Worte des Herrn besonders deutlich ins Licht treten.“⁸⁾

¹⁾ Vgl. Lagrange, Marc 146. ²⁾ In Matth 63. ³⁾ Stephanus, Thesaurus G. I. II 56. ⁴⁾ Forcellini I 521. ⁵⁾ Vgl. Wendland Die hellenistisch-römische Kultur, ² u. ³ (Lietzmann's Handbuch zum NT). Tübingen 1912. 76. Deissmann, Licht vom Osten. 76 Anm. 4 macht, angeregt von Nestle, auf das hübsche Wortspiel der Didascalia 3, 6 aufmerksam, in welchem Frauen wegen ihres Betteltalents nicht *χήραι*, sondern *πίραι*, nicht Witfrauen, sondern Bittfrauen genannt werden. Vgl. noch Wellhausen, Marcus 43: „Die *πίρα* gehört nach Epict. I 24, 11 als Brotbeutel neben der Oelflasche zur Reiseausrüstung; die cynischen Wanderprediger benutzten sie als Bettelsack (Epict. III 22, 10. 50); von den christlichen Bettelwitwen heißt es *χήραι πίραι* (Const. apost. 3, 6).“ ⁶⁾ Deissmann, Licht vom Osten 76. ⁷⁾ Ebenda 77. Vgl. dazu das oben S. 56 f über den Gedankengang des Mt Gesagte. ⁸⁾ Deissmann a. a. O.

Ueber den Stab, den Mt und Lk verbieten, Mk aber erlaubt, ist viel herumgeraten. Zuvor sei bemerkt, daß der Plural *ῥάβδους* Lk 9, 3, den verschiedene Handschriften bieten und den noch Wetstein¹⁾ und Bengel²⁾ bevorzugen, falsch ist.³⁾ Da auch Tatian⁴⁾ wie Ephraem⁵⁾ den Singular lesen, so ist nach dem Urteil von Merx der Singular auch für Syrsin „hochwahrscheinlich.“⁶⁾ Ist aber der Singular zu lesen, so ergibt sich von selbst die Unmöglichkeit der Deutung, *ne prae-ter virgam quam unusquisque in itinere gerere solet alteram sibi acquirant.*⁷⁾

Dieser teils erlaubte, teils verbotene Stab hat viel Verwirrung angerichtet. The staff was the universal companion of the traveller, whatever else he might lack, sagt Swete,⁸⁾ und die Stellen Gn 32, 10; Ex 12, 11 geben ihm Recht.⁹⁾ Spitta liest aus Berakthoth 9, 5: „Niemand betrete den Tempelberg mit Stab, Schuhen, Geldbeutel oder staubigen Füßen“¹⁰⁾ heraus, daß Stab und Schuhe die selbstverständlichen Ausrüstungsstücke des Wanderers waren.¹¹⁾

¹⁾ Vgl. Wetstein I 369: *ῥάβδους*. Cum bini proficiscerentur, poterat una pera duobus sufficere videri, sed non unus baculus. Singulis viatoribus singuli baculi necessarii iudicabantur. Lucas enim habet *ῥάβδους* in plurali numero.
²⁾ Vgl. Bengel, Novum Testamentum Graecum. Tübingen 1734; vgl. auch v. Soden, Lat. NT in Afrika 384 zu Mt 10, 10: *virgas*.
³⁾ Vgl. Zahn, Matth. 397 Anm. 22. ⁴⁾ A. a. O. 23. ⁵⁾ A. a. O. 91. ⁶⁾ Vgl. Merx, Die vier kanonischen Evangelien II, 1. Berlin 1902. 176. ⁷⁾ Vgl. Knabenbauer, Matth. 384; Wetstein 369; Calmet a. a. O. 179f. ⁸⁾ St. Mark 110. ⁹⁾ Vgl. Winer, Realwörterbuch 534. ¹⁰⁾ Siehe Staerk, Der Mišnatraktat Berakthoth in vokalisiertem Text (Lietzmann's Kleine Texte 59) Bonn 1910. 17. Vgl. Wetstein I 369. ¹¹⁾ Vgl. Spitta, Das Verbot von Schuhen und Stöcken für die Sendboten Jesu (Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie LV (1914) 45. — Daß der Stab sich auch bei anderen Völkern einer großen Beliebtheit erfreute, lehren Guhl und Koner a. a. O. 317: „Das Tragen des Stockes (*βακτηρία*, auch *σκήπτρον*) scheint eine ziemlich allgemein verbreitete Sitte gewesen zu sein. Die große Länge der bald glatten, bald knotigen Krückstöcke, denen wir auf Denkmälern begegnen, scheint aber darauf hinzudeuten, daß sie

Wie wir uns den Stab vorzustellen haben, deutet Merx an: „wer je Beduinen mit ihren Stöcken gesehen hat, dem vergeht der Gedanke, daß Moses ein Spazierstöckchen getragen hätte.“¹⁾ Er verweist auch auf Mt 26, 47, wo wir unter den *ξύλα* der Häscher derbe Knüppel zu verstehen hätten. Die Waffen der Soldaten, mit denen Pilatus die über die Verwendung der Tempelgelder aufgebrachten Juden auseinandersprenge ließ, heißen bei Euseb. Hist. eccl. 2, 6, 8 *ξύλα*, und Merx macht darauf aufmerksam, daß sowohl für diese Waffen wie auch für den Stab des Moses in Syrsin und Pesch dasselbe Wort gebraucht werde, nämlich Knüppel.²⁾ Daraus geht hervor, daß der Stab an unseren Stellen tatsächlich eine mehrfache Bedeutung haben könnte. So unterscheidet Tatian die erlaubte *virga* vom verbotenen *baculus*.³⁾ Ebenso Ephraem⁴⁾ und die armenische Uebersetzung.⁵⁾ Auch Hieronymus scheint nur den Stab als Waffe für verboten zu halten, da er schreibt: *Qui domini habemus auxilium, baculi praesidium cur quaeramus?*⁶⁾ Die Vulgata übersetzt indes an allen in Betracht kommenden Stellen Stab mit *virga*. Ebenso die Itala⁷⁾ und v. Sodens lat. NT in Afrika.

Die Unterscheidung zwischen dem verbotenen Stab als Waffe und dem erlaubten Stab als Stütze hat Schule gemacht. So bei Toletus,⁸⁾ Contzen,⁹⁾ Cornelius a Lapide,¹⁰⁾ Bucer,¹¹⁾ Jansenius.¹²⁾ Lucas Brugensis notiert klipp und klar: *virga = arma nulla*.¹³⁾

vorzugsweise als Stützpunkt für den Körper im Stehen gedient haben. So erblicken wir sehr häufig auf Denkmälern ältere und jüngere Männer, die ihren Oberkörper auf die Krücke des gegen den Boden gestemmt Stockes lehnen.“ Vgl. Zoeller a. a. O. 61.

1) Merx II, 1, 177. 2) Ebenda. 3) L. c. 23. 4) A. a. O. 91.

5) Vgl. Aucher a. a. O. 91 Anm. 2: In versione quoque Armeniaca *ξύλα* apud Mc 6, 8 *virga*, apud Mt 10, 10 *baculus* transfertur.

6) Matth 63. Vgl. Hilarius 968. 7) Sabatier a. a. O. 8) A. a. O. 561. 9) A. a. O. 198. 10) A. a. O. 226. 11) A. a. O. 71.

12) A. a. O. 357. 13) A. a. O. 142. Vgl. Lagrange 145; Alba,

Selectae annotationes et expositiones in varia utriusque Test. difficillima loca, Moguntiae 1676. 340 pflichtet in dem richtigen Instinkt, daß

Und doch ist diese Unterscheidung unhaltbar. Denn daß Jesus seine Sendboten nicht wie eine Freischar mit Knüppeln als Waffen ausrüsten wollte, verstand sich unter allen Umständen von selbst. Dann aber ergibt sich, daß der Stab an allen Stellen als Ausrüstungsgegenstand zu betrachten ist, und es bleibt der Widerspruch zwischen Mk einerseits und Mt und Lk andererseits bestehen. Betrachten wir den Stab als Ausrüstungsgegenstand, so sind wir in der Lage, den Sinn des Verbotes von Stab und Ranzen anzugeben. Es ist derselbe, den wir schon wiederholt festgestellt haben: Die Apostel sollten gehen, wie sie waren, ohne irgend welche Ausrüstung.¹⁾

[Es könnte auffallen, daß Lk 22, 35 *πήρα* entsprechend den übrigen Stellen mit Bettelsack, im folgenden Verse aber mit Ranzen übersetzt ist. Der Grund hierfür ist folgender. Wir haben es mit anderen Lebensbedingungen für die Jünger zu tun.²⁾ Früher sorgte Jesus für sie. Jetzt müssen sie für sich selber sorgen. Da heißt es den drohenden Gefahren, auch blutigen Verfolgungen furchtlos, aber gerüstet ins Auge schauen.³⁾

seine Auffassung *virga = tessera hospitii et amicitiae* 338 f. Widerspruch finden werde, den Obigen bei. — Fortunatianus 562 hingegen sagt: *per virgam, consolationem sive disciplinam ostendit.*

¹⁾ Vgl. Theophylacti enarrationes in IV evangelia (Migne P. gr. 123/124) 836. Treffend erklärt Calmet Mk 6, 8 a. a. O. 395; *Statim discedite, eo, quo estis, modo induti; qui scipionem suum gerit, eum servet; qui secus, ne adlaboret eum quaesiturus.* Vgl. Lange, Matth. 152; denselben zu Mk 6, 8 (Das Evangelium nach Markus⁴. Bielefeld und Leipzig 1884); v. Oosterzee, Das Ev. nach Lukas (Langes Bibelwerk. III)⁴. Bielefeld und Leipzig 1880. 193; de Wette, Ev. Matthäi (Kurzgf. exeget. Handbuch zum NT I 1)³. Leipzig 1845. 121. Merx II, 1, 178 bemerkt: „Zum Verständnis füge ich bei, daß ‚mit Stock und Ranzen kommen‘ in Sabbath 31 a bedeutet, ärmlich, jämmerlich auftreten. Schon ein Unberechtigter (ר) darf bei Todesstrafe nicht herantreten Num 1, 51, so heißt es dort, um wieviel weniger . . . der elende Proselyt, der mit Stock und Ranzen kommt.“ ²⁾ Vgl. Chrysostomus, Homiliae in Matthaëum (Migne P. gr. 57) 751; Theophylact l. c. 1078; Wetstein 806; Maldonat 147; Bisping Markus u. Lukas 449 f. ³⁾ Vgl. Chrysostomus l. c. 751; ⁴⁾

Darum die Aufhebung der früheren Verbote.¹⁾ Daß die Apostel durch Mitnahme eines Bettelsacks diesen Gefahren begegnet seien, wird niemand behaupten, wohl aber durch Mitnahme des notwendigen Proviantes. Deshalb ist das durch Mk 6, 8 und Lk 9, 3 klar als Bettelsack erwiesene *πήρα* hier mit Ranzen übersetzt. Eine Härte liegt darin, aber eine solche liegt ebenso darin, daß hier mit einem Male von einem Schwert die Rede ist, während von seinem Gegensatz, dem Stabe gar keine Silbe zu hören ist.²⁾ — In der Uebersetzung ist zu *ὁ μὴ ἔχων* aus dem folgenden *μάχαιραν* ergänzt.³⁾ Der Grund ist folgender: „Es steht durchaus nicht da, was oberflächliche Exegeten herausgelesen haben: verkauft Gold und Ranzen und Mantel und kauft euch dafür ein Schwert; *αἶρειν* heißt nicht verkaufen und Geld kann man nicht verkaufen. Das Schwert paßt auch recht wohl zur Ausrüstung für eine weitere und gefährliche Reise auf unsicheren Wegen.“⁴⁾ Der Sinn der Worte bereitet keine Schwierigkeit. „Die Apostel werden fortan auf keine Gastfreundschaft in der Welt mehr zu rechnen haben; daher sollen sie sich selbst mit Reisegeld (*βαλλάντιον*) und Lebensmitteln (*πήρα*) versorgen.

Πιστούμενος αὐτοῦς, ὅτι παραδοθήσεται. Διὰ τοῦτο λέγει αὐτοῖς, Ἄγορασάτω μάχαιραν ὄχι ἵνα ἐπλίσσωνται ἄπαγε ἀλλὰ διὰ τούτου τὴν παράδοσιν δηλῶν. ¹⁾ Theophylact l. c. 1078. ²⁾ Vgl. Wellhausen, Das Evangelium Lucae Berlin 1904. 126. ³⁾ Vgl. Merx II, 2, 455: „Zu dieser durch die innere Logik des Gedankens gebotenen Auffassung stimmt V. 37 vollständig, denn er begründet das Eintreten der Not mit dem Abscheiden Jesu, dem es bevorsteht, zu den Verbrechern gerechnet zu werden, die zum Tode verurteilt werden Das wirklich Auffallende ist nur das, daß die Jünger zwei Schwerter haben, da man gewohnt ist, sie sich waffenlos friedlich einherziehend zu denken. Ist dieser Gedanke aber wirklich begründet? War es sein Unrecht, wenn sie in der Zeit der Sicarier zur Verteidigung und Abschreckung vorbereitet waren? Ich sehe keinen Grund dafür ein, kann deshalb auch den Gedanken nicht teilen, daß der Vers eingesetzt sei, um das Schwert in den Händen des Petrus Vs. 50 zu begründen, sondern finde hier einen Zug von wirklicher Realität und geschichtlicher Echtheit.“ ⁴⁾ So

Sie werden großen Gefahren entgegengehen; dagegen haben sie sich möglichst zu rüsten (*ἀγορασάτω μάχαιραν.*)¹⁾

Zur Geschichte der Auslegung. — Die Schwierigkeit, die in Frage stehenden Stellen in Uebereinstimmung zu bringen, liegt in folgendem. Bei Mk ist die Mitnahme von kleiner Münze, bei Mt außerdem noch Gold und Silber, bei Lk Silber allein verboten. Das Geld wird bei Mt und Mk im Gürtel, bei Lk im Beutel getragen. Das Wichtigste aber ist: Bei Mk 6 wird der Stab erlaubt, bei Mt 10; Lk 9 verboten, während er bei Lk 10 und 22 ganz ausgefallen ist. Bei Mk 6 werden Sandalen erlaubt, bei Mt 10; Lk 10 verboten, während sie in Lk 9 gar nicht erwähnt werden, wohl aber Lk 22.²⁾

Alte und neue Erklärer haben sich abgemüht, einen Ausgleich zu finden. Den ältesten Harmonisierungsversuch bietet wohl Tatian. Er legt sich die Sache folgendermaßen zurecht:

Mt 10, 9. *Nolite possidere aurum, neque argentum, neque aes in zonis vestris:*

10 a. *neque aliquid tuleritis in via.*

Mk 8, 6 b. *nisi virgam tantum, non peram, neque panem,*

Lk 9, 3 b. *neque duas tunicas habeatis:*

Mt 10, 10 b. *neque calceamenta, neque baculum;*

Mk 6, 9. *sed calceati eritis sandaliis:*

Mt 10, 10 c. *dignus est enim operarius cibo suo.*³⁾

Da indes oben nachgewiesen ist, daß eine Unterscheidung zwischen *virga* und *baculus*, *calceamenta*

Wellhausen, Lukas 125. ¹⁾ Bisping, Lukas 449. Vgl. Wetstein 806: *Haec verba nihil aliud continent quam praedictionem instantium periculorum, quae opponuntur securitati prioris temporis. Solent autem prophetae tempora periculosa metaphorice significare, repraesentando ea, quae homines vulgo, ut periculum caveant, tunc faciunt.* Ambrosius X, 54 (p. 476) faßt das Schwert auf als *gladius spiritalis*, ut vendas patrimonium, emas verbum, quo mentis penetralia vestiuntur oder als *gladius passionis*.
²⁾ Siehe hierzu Goguel, *L'évangile de Marc et ses rapports avec ceux de Matthieu et de Luc* (Bibliothèque des hautes études XXII) Paris 1909. 130. ³⁾ Siehe Ciasca a, a, O. 23.

und sandalia unmöglich ist, so muß dieser Harmonisierungsversuch wie andere der Art als gescheitert gelten.¹⁾

Ein zweiter ernst gemeinter Harmonisierungsversuch hat zum Urheber den hl. Augustinus.²⁾ Er löst die Schwierigkeit, welche der erlaubte und zugleich verbotene Stab bietet, in der Weise, ut intellegamus sub alia significatione dictam virgam, quae secundum Marcum ferenda est, et sub alia illam, quae secundum Matthaeum et Lucam non est ferenda.³⁾ Demgemäß versteht er den Stab bei Mk spiritaliter.⁴⁾ Es ist die Vollmacht, von den Gläubigen den Lebensunterhalt zu verlangen.⁵⁾ Von dieser Vollmacht habe der Einzelne Gebrauch machen oder darauf verzichten können.⁶⁾ So kommt Augustinus zu folgender Deutung: nec virgam: intellegatur ‚ne minimas quidem res‘, quod vero adiunctum est, nisi virgam tantum: intellegatur, quia per potestatem a domino acceptam, quae virgae nomine significata est, etiam quae non portantur, non dererunt.⁷⁾ Ähnlich versteht er das verbotene Schuhwerk. Es soll die Sorge ausgeschlossen werden, als ob den Sendboten des Heilandes dieses fehlen würde. Auch die Kleidung kann eben wegen der verliehenen potestas überall empfangen werden. Wenn nun Mk im Gegensatz zu den übrigen Evangelisten Sandalen anzulegen gebiete, so zeige er, aliquid hoc calciamentum mysticae significationis habere, ut pes neque tectus sit neque nudus ad terram, id est nec occultetur evangelium nec terrenis commodis innitatur. Et quod non portari vel haberi duas tunicas, sed expressius indui prohibet dicens: et ne induerentur duabus tunicis, quid eos monet nisi non dupliciter, sed simpliciter ambulare.⁸⁾ Hiernach kann die Schlußbemerkung nicht überraschen, ita do-

¹⁾ Siehe oben S. 61 68. ²⁾ Augustini de consensu evangelistarum libri IV ed. Wehrich (Corpus script. eccl. lat. XXXXIII) Wien u. Leipzig 1904. ³⁾ II 30 (71) = p. 175. ⁴⁾ II 30 (72) = p. 177. ⁵⁾ II 30 (73) = p. 178. ⁶⁾ II 30 (73) = p. 178: cum autem potestas datur, licet cuique non uti et tamquam de suo iure cedere, ⁷⁾ II 30 (74) = p. 179. ⁸⁾ II 30 (75) = 180.

minum omnia dixisse nullo modo dubitandum est, partim proprie, partim figurate, sed evangelistas alia illum, alia istum inseruisse scriptis suis.¹⁾

Die Schwierigkeit von der die Auffassung des hl. Augustinus vor allem gedrückt wird, liegt nicht bloß darin, daß nach ihr der Stab bei Mk etwas ganz anderes bedeutet als bei Mt und Lk, sondern darin, daß bei Mk Brot, Bettelsack, Kupfer, Gürtel, Sandalen und Kleider eine wörtliche Bedeutung haben, aber der Stab nicht.²⁾ Zwar versucht Augustinus auch den Sandalen und Unterkleidern eine mystische Bedeutung beizulegen. Damit ist aber nichts geholfen. Denn dann müßten Brot, Bettelsack, Kupfer und Gürtel auch eine solche Bedeutung haben, und dagegen widerstreitet der ganze Zusammenhang.³⁾ Wie wir es mit einer wirklichen Aussendung der Apostel zu tun haben, so auch mit wirklichen Ausrüstungsgegenständen.⁴⁾

Ganz in die Bahnen willkürlicher Allegorese gleitet Ambrosius hinab. Er faßt das Schuhwerk in geistigem Sinne auf: est igitur calciamentum nuptiale evangelica praedicatio.⁵⁾ Das materielle Schuhwerk hätten die Apostel wie die Reisetasche ablegen müssen: utrumque

¹⁾ II 30 (76) = p. 180. Vgl. Thomas Aqu. a. a. O. IV 138.

²⁾ Vgl. Maldonat 305: Ego animo comprehendere non possum, voluisse Christum inter aurum, argentum, pecuniam, zonas, calceos, peram proprie sumptam, solam ponere virgam metaphorice. ³⁾ Vgl. Knabenbauer Matth. 384: Verum talis metaphora et in se plane inusitata est et hoc loco oratione contexta omnino excluditur. ⁴⁾ Toletus 560 hält daher die Meinung des hl. Augustinus mit Recht für *dura*, quia virga in ea significatione non legitur in Scriptura, tum etiam quod magis contra hanc expositionem urget, quia apud Marcum non videtur accipi in significatione figurata, sed propria pro virga exteriori. In augustinische Bahnen scheint Abbott, *The corrections of Mark (Diatessarica II)* London 1901 108 ff. einzulenken. Er schreibt z. B. 108: The original precept seems to have bidden the disciples take 'nothing except (IMH) the staff of bread' — probably meant in a spiritual sense, the 'daily bread' that comes from the Father — altered by Greek corruption into 'nothing, not (MH) staff, bread' and then into 'nothing, not staff, not bread.' Vgl. 111. ⁵⁾ Ambrosii

de corio mortui animantis confici solet; nihil autem in nobis dominus Iesus mortale vult esse.¹⁾ Die Israeliten hätten zwar bei dem Auszuge aus Aegypten Sandalen getragen. Dort habe es indes viele Giftschlangen gegeben. Das Beispiel des Paulus auf Malta (Apg 28, 3ff) lehre aber, daß diese den Aposteln nicht schaden könnten.²⁾ Den Stab versteht er von allen Arten subsidii saecularis.³⁾

Auch Hieronymus kennt eine symbolische Auslegung: Aurum saepe legimus pro sensu, argentum pro sermone, aes pro voce; haec nobis non licet ab aliis accipere, sed data a Domino possidere. Neque haereticorum et philosophorum perversaeque doctrinae suscipere disciplinas, non saeculi pondere premi, neque duplici esse animo, neque pedes nostros mortiferis vinculis alligari, sed sanctam terram ingredientes, esse nudos.⁴⁾

Theophylact sieht in dem Ranzen ein Bild des Reichtums, im Stabe ein Zeichen der Kampfbereitschaft in den beiden Unterkleidern ein Merkmal von Zwiespältigkeit.⁵⁾

Beda endlich ist folgender Meinung: Potest etenim intellegi in auro saecularis sapientiae sensus; in argento, rhetoricae artis facundia; pecunia vero zonis inclusa sapientia est occultata in duabus tunicis duplicem animam, in pera saeculi onera, in virga praesidium carnis intelligamus: et quid per calceamenta nisi mortuorum operum signantur exempla?⁶⁾

Es liegt auf der Hand, daß alle diese Auslegungen für den Exegeten nur ein historisches Interesse haben können. Sie mögen für den Homileten von nicht geringem praktischen Wert sein, der Exeget kann nichts

expositio evangelii secundum Lucan ed. Schenkl (Corpus script. eccl. lat. XXXII.) Prag. Wien. Leipzig 1902. II 82 = p. 86. 1) VII 57 = p. 305. 2) VII 58 = 305. 3) VI 65 = p. 258. 4) A. a. O. 63. 5) A. a. O. 813; vgl. auch Fortunatianus 562: Non duabus tunicis i. e. non dupla mente nec dubietate inter fidem et infidelitatem, non dupla fiducia in novo aut in veteri. 6) In IV evangelia (Migne P. lat. 92) 52 f.

mit ihnen anfangen. Denn sie tragen zur Worterklärung doch nur blutwenig bei. Trotzdem hat Wohlenberg recht; wenn er gelegentlich über den *sensus mysticus* der Väter und ihrer Nachfolger schreibt: „Die allegorische Behandlungsweise beherrscht die ganze Auslegung. Dadurch bekommt sie von vornherein einen praktischen Zug. Schon in der ältesten Zeit der Kirche geübt, war die allegorische Schrifterklärung durch Origenes tief theologisch begründet und im weitesten Maße sowie höchst geistvoll angewandt worden. Sein Beispiel wirkte auf alle Exegeten ganz außerordentlich, unwiderstehlich¹⁾ . . . So seltsam diese Art der Exegese uns auch anmutet, wir werden den darin hervortretenden frommen Eifer zu schätzen wissen, und der Homilet wird daraus nicht selten Gewinn schöpfen können.“²⁾

Der einzige, der die Schwierigkeiten, die einer Vereinbarung von Mt und Lk mit Mk entgegenstehen, klar erkannte, war Euthymius Zigabenus. Er hilft sich auf eine ebenso einfache wie radikale Weise. Jesus hat demnach zweimal über die Ausrüstung seiner Sendboten gesprochen. Das erste Mal in der schärferen Form, die Mt und Lk bieten, später in der milderer Form des Mk. Er habe eben später Rücksicht auf die Schwachheit seiner Jünger genommen.³⁾ Diese Auffassung wird aber der Tatsache nicht gerecht, daß alle drei Evangelisten ein und dieselbe Begebenheit, erstmalige Ausrüstung der Apostel bzw. der Jünger ins Auge fassen.

Aus der neuesten Zeit sind noch zwei Harmonisierungsversuche zu notieren. Tiefenthal glaubt den Reisebedarf bei Mk von dem Lebensbedarf bei Mt und Lk unterscheiden zu können.⁴⁾ Es dürfte ihm indes schwer fallen, die Kleider und Schuhe bei Mt und Lk zum Lebensbedarf, Brot und Bettelsack des Mk aber

¹⁾ Siehe Wohlenberg, Ein vergessener lateinischer Markuskommentar (Neue kirchliche Zeitschrift XVIII [1907]) 441. ²⁾ A. a. O. 452. ³⁾ Euthymii Zigabeni commentarius in IV evangelia ed. Matthaei I Lipsiae 1792 391. ⁴⁾ Markus 223.

zum Reisebedarf zu rechnen. Eine solche Unterscheidung ist nicht möglich und offenbart nur die Verlegenheit des Auslegers.

Knabenbauer¹⁾ und Wohlenberg²⁾ endlich legen den Finger auf das *μὴ κτήσησθε*. Dadurch erscheine es nicht als ausgeschlossen, daß die Apostel, wenn sie schon einen Stab oder ein Paar Schuhe besaßen, diese auch für die Reise gebrauchen durften. Auf diese Weise käme im günstigsten Falle eine Vereinbarung zwischen Mt und Mk zustande, wenngleich es immer mißlich bleibt, ein Wort wie *μὴ κτήσησθε*, zum Ausgangspunkt der Vereinbarung zu nehmen, das Mt in einem ganz anderen Gedankengang gebraucht hat. Wie oben nachgewiesen, denkt Mt zuerst an das Verdienen und kommt nur unter dem Einfluß des *εἰς ὄδον* auf den Gedanken der Reiseausrüstung.³⁾ Aber auch abgesehen hiervon, wie ist denn Mt mit Lk *μὴ βασιιάζετε* zu vereinbaren? Zahn bemerkt: „Dagegen scheint Lk 10, 4, da *βασιιάζειν* das Tragen nicht der Kleidungsstücke am Leibe, sondern einer Last bezeichnet, die gegenteilige Auffassung auszudrücken.“⁴⁾

Der Ueberblick über die bisherigen Auslegungsversuche wird gezeigt haben, daß sie mehr oder minder ihr Ziel, eine Vereinbarung der in Frage stehenden Stellen herbeizuführen, verfehlt haben. Wo nichts zu harmonisieren ist, sollte man von vornherein jeden Versuch als aussichtslos aufgeben.

Die vermutlich ursprünglichen Verbote des Herrn. — Da es zur Zeit unmöglich ist, den vermutlich ursprünglichen Wortlaut der Instruktionsrede des Herrn zu rekonstruieren, müssen wir uns damit begnügen,

¹⁾ Markus 163. ²⁾ Das Evangelium des Markus (Zahns Kommentar zum NT II) Leipzig 1910, 174 Anm. 48. Vgl. Merx II, 1, 178. ³⁾ Siehe oben S. 55—57. ⁴⁾ A. a. O. 397 Anm. 20. Vgl. auch Schanz, Commentar über das Evangelium des heiligen Lucas. Tübingen 1883. 297 f: „Mit *μὴ βασιιάζετε* ist ausdrücklich das Mienehmen von Reiseeffekten, nicht der nötigen Kleidungsstücke

wenigstens die vermutlich ursprünglichen Verbote festzustellen.¹⁾

Von vornherein muß dem Hilgenfeld'schen Ukas entgegengetreten werden: „Nur Verblendung kann hier (bei Mk) die Milderung ursprünglicher Strenge durch Erlaubnis von Stab und Sandalen und das Mißverständnis eines Leibrockes in Vorrat als eines Anzuges mit doppeltem Leibrock verkennen.“²⁾ Vielleicht unter der Wucht dieses Verdictes hat sich denn auch eine ganz stattliche Corona für eine durch Mk vorgenommene Milderung entschieden. So Swete,³⁾ J. Weiss,⁴⁾ Harnack,⁵⁾ Loisy,⁶⁾ Goguel,⁷⁾ Schanz,⁸⁾ Spitta⁹⁾ u. a. Allein wenn man bedenkt, daß Stab und Sandalen die allgemeine Ausrüstung der Wanderer jener Tage bildete, daß Jesus jedenfalls nicht beabsichtigte, seinen Jüngern das Wandern zu erschweren, wie er denn auch selbst wenigstens Sandalen getragen hat, daß der falsche Plural *ῥάβδους* mancher Lesarten zu Lk 9, 3 vielleicht eine durch den Mk-text veranlaßte Korrektur ist,¹⁰⁾ so darf doch wohl gefragt werden, warum die Erlaubnis von Stab und Sandalen nicht ursprünglich sein könnte, mit andern Worten, warum der Mk-text nicht doch die ursprünglichere Fassung bieten sollte.¹¹⁾ Wenn

untersagt.“ ¹⁾ Ueber die Geschichtlichkeit der Aussendung der Jünger ist trotz Wellhausen kein Wort zu verlieren. Siehe Harnack, Sprüche und Reden Jesu (Beiträge zur Einleitung in das NT II). Leipzig 1907 148. Vgl. Weiss, Die Predigt Jesu vom Reiche Gottes.² Göttingen 1900. 100. Ebenso wenig darüber, daß die Jüngeraussendungsrede in Q gestanden hat. Vgl. Titius, Das Verhältnis der Herrnworte im Markusevangelium zu dem Logia des Matthäus (Theolog. Studien für B. Weiss.) Göttingen 1897. 298; Bousset, Wellhausens Evangelienkritik (Theol. Rundschau IX [1906]) 44. ²⁾ Marcossia 499. ³⁾ St. Mark 110. ⁴⁾ Das älteste Evangelium. Göttingen 1903. 200 vgl. Die drei älteren Ev. 126. ⁵⁾ Sprüche 148. ⁶⁾ I 871. ⁷⁾ A. a. O. 130. ⁸⁾ Markus. 219 vgl. Matth. 290. ⁹⁾ Die synoptische Grundschrift in ihrer Ueberlieferung durch das Lukasevangelium. Leipzig 1912. 210. ¹⁰⁾ Pölzl, Markus 164 hält den Einfluß des Mk sogar für „offenkundig.“ ¹¹⁾ Wenn ich Klostermann Markus 48 vgl. Matthäus 225 recht verstehe, hält er diese Frage

Spitta dagegen bemerkt: Mk biete „eine ganz richtige Kritik des korrumpierten Textes, der das Mitnehmen der Schuhe verbietet, paßt aber nicht hinein in den Zusammenhang, der nur von den verbotenen Dingen redet, nicht aber von den erlaubten. Das Gleiche gilt davon, daß Markus den von Luk 9 und Matthäus verbotenen Stock als erlaubt bezeichnet. Es ist das die Korrektur einer als anstößig empfundenen Forderung“,¹⁾ so übersieht er, daß wir es nirgends mit wörtlichen Zitaten, sondern nur mit Reminiszenzen an die Instruktionsrede des Herrn zu tun haben. Diese ist länger und ausführlicher gewesen. Wenigstens Mt läßt noch erkennen, daß sie auch das Nichtverdienen, das Nichtgewerbetreiben mit Lehre und Wunderkraft behandelt hat. Ebenso könnte aus den bei Mk erlaubten Gegenständen: Stab und Sandalen, geschlossen werden, daß sie nicht bloß über die verbotenen, sondern auch über die erlaubten Dinge gehandelt hat.²⁾

Freilich weist Spitta noch auf das *ἀποδεξιμένους σανδάλια* bei Mk 6, 9 hin, womit ein Wechsel in der Konstruktion eintrete, und wodurch sich die Hand des letzten Redaktors verrate.³⁾ Allein derartige Konstruktionswechsel sind nichts Unerhörtes vgl. Lk 5, 14; 9, 3; Apg 1, 4 und kommen auch bei Klassikern vor.⁴⁾ Der Ausdruck *ἰπ. σανδ.* selbst aber verdient einen Ehrenplatz in der von Zahn aufgestellten Liste kleiner Züge bei Mk, „die zum Verständnis nicht unentbehrlich sind, aber die Situation schärfer bezeichnen oder die Handlung malerischer darstellen.“⁵⁾ Man sieht gleichsam

für berechtigt; vgl. Nösgen zu Mk 6, 8. 237. ¹⁾ Verbot von Schuhen und Stöcken 42.

²⁾ Hiernach erledigt sich auch die Bemerkung Spittas, Grundschrift 210: „Diese Ausnahmen (Stab und Sandalen) sind an sich ungenügend, da zu der notwendigen Bekleidung ausser den Sandalen noch Kopftuch, Ober-, Unterkleid und Gürtel gehören. Uebrigens ist es in diesem Zusammenhange ganz unmotiviert, die Ausrüstungsstücke zu nennen, die mitgenommen werden dürfen.“ ³⁾ Grundschrift 211. ⁴⁾ Vgl. Blass, Grammatik des ntl Griechisch.² Göttingen 1902. 293.

⁵⁾ Zahn, Einleitung in das N T II³. Leipzig 1907 241 Anm. 4.

das Riemenzeug der Sandalen, wie es unter dem Fuße hinläuft, über dem Oberfuß festgemacht wird und so die Sandalen unter dem Fuße festhält. Nur Voreingenommenheit gegen Mk kann zu dem Urteil kommen: „Bezüglich der Fußbekleidung teilt Mt mit Lk 10 die Bezeichnung *ὑποδήματα*, während Mk *σανδάλια* hat, das erst durch letzte Hand hineingekommen sein kann, während das *ὑποδήματα* noch in dem *ὑποδεδεμένους* nachwirkt.“¹⁾ Nein; *ὑπόδημα* ist, wie wir festgestellt haben, der allgemeine Ausdruck, während *σανδάλιον* das Wesen des Dinges prägnant angibt und das hinzugesetzte *ὑποδεδ.* die Gebrauchsweise des Gegenstandes schildert.

Ein Blick auf den Lk-text wird die Annahme bestätigen, daß die Rede des Herrn sowohl über Erlaubtes als über Verbotenes gehandelt hat. Gerade bei Lk fällt ein merkwürdiges Schwanken der Ueberlieferung auf. Während 9, 3 der Stab verboten wird, sind die Sandalen gar nicht erwähnt. Umgekehrt sind 10, 4 die Sandalen verboten, ist aber der Stab nicht erwähnt. Und während man Lk 22, 35 — eine Stelle aus den Abschiedsreden Jesu an den engen Kreis der Apostel — eine Bezugnahme auf Lk 9, 3 erwarten sollte, findet man eine solche auf Lk 10, 4 — eine Stelle aus der Instruktionsrede Jesu an den weiten Kreis der 72 Jünger. Diese offenbaren Unstimmigkeiten tun einerseits das Schwanken der Tradition dar, sollten andererseits aber auch davor bewahren, dem Text von Lk 10 eine höhere Bedeutung als den übrigen Texten beizumessen oder gar darin, „eine aus einer anderen Quelle als der synoptischen Grundschrift stammende Parallele zu der Entsendungsrede der Zwölfe“²⁾ zu sehen. Daß Lk 10 die Vorlage für Mt, Lk 9 aber ein Auszug von Lk 10 ge-

¹⁾ Spitta, Grundschrift 211. ²⁾ Spitta, Grundschrift 209. — Wenn B. Weiss, Die Quellen der synoptischen Ueberlieferung (Texte und Untersuchungen. 32, 3) Leipzig 1908. 26 Anm. 4 für die Ursprünglichkeit von Lk 10, 4 anführt, gerade bei Lk sei zu erkennen, daß Jesus seine Jünger auf die Hausmission beschränke, so hat Wellhausen, Lukas 49 aus

wesen sei,¹⁾ müßte also bewiesen werden, ehe man es glauben könnte.²⁾ Außerdem hilft uns Lk 10 keineswegs zum Ziele. Gewiß fehlt hier der Stab, und es bleibt möglich, daß *ὑποδήματα* ein Schreibfehler für *ὑπενδύματα* oder *ὑποδύματα* = Unterkleider gewesen ist.³⁾ Wenn nun auch auf diese Weise in der angeblich von Lk beeinflussten Mt-Stelle und in allen Lk-Stellen die verbotenen Sandalen verschwinden würden, so bliebe doch das Verbot des Stabes bei Lk und Mt bestehen. Spitta meint allerdings, im Original der Entsendungsrede hätten weder die Schuhe noch der Stock gestanden, beide seien selbstverständliche Ausrüstungsstücke des Wanderers.⁴⁾ Sein Resultat lautet: „Die Schuhe sind in die Aussendungsrede nur durch ein Versehen des Abschreibers hineingekommen. Der Stock hat den Verfasser der synoptischen Grundschrift zum Urheber, der die Tendenz des Befehls Jesu an seine Jünger verkannte. In der älteren Markusrezension haben beide, Stock und Schuhe, gestanden und sind von da durch den kanonischen Matthäus herübergewonnen worden,

Lk 10, 8–12 gerade das Gegenteil geschlossen. Das Richtige bei Harnack, Sprüche 149: „In Q stand nicht die Städtemission an Stelle der Hausmission, sondern beide standen nebeneinander. . . . Auch standen im Missionshorizonte Jesu sowohl Städte wie Häuser, s. das Wehe über Chorazin, Bethsaida und Kapernaum. Es ist also nicht abzusehen, warum Anweisungen über die Mission in Städten jünger sein sollten als über die in Häusern; beides ist — wie auch die älteste Missionsgeschichte beweist, — immer gleichzeitig erfolgt.“¹⁾ Siehe Spitta, Verbot 40; vgl. Grundschrift 212f. Daß sich das *ἄξιός γάρ ὁ ἐργ.* (Mt 10, 10) sehr gut aus dem Gedankengang des Mt versteht, haben wir oben S. 57 gesehen.

²⁾ Vgl. Haupt, Worte Jesu 27: „Die Form endlich, die Lc 10, 4 dem Vers gibt, ist auch nicht dem Original entsprechend, sondern schon mit Rücksicht auf 22, 35 ff gewählt, wo nicht Q, sondern die luk. Sonderquelle Jesum beim letzten Mahl auf die Aussendung der Jünger (Lc 10, 1) zurückblicken läßt.“

³⁾ Vgl. Spitta, Verbot 41 166f. ⁴⁾ Verbot 45. — Dementsprechend stellt B. Weiss, Quellen 26 als Text von Q fest: *μὴ βασιάζετε βαλλάντινον, μὴ πήραν, μὴ ὑποδήματα, καὶ ἡμιθόνα κατὰ τὴν ὁδὸν ἀσπάσησθε.*

während im kanonischen Markus wieder beide eliminiert worden sind, aber nicht durch Rückgang auf das Original der Rede, sondern durch eine Umbiegung des Gedankens dahin, daß Stock und Schuhe den Boten Jesu mitzunehmen erlaubt seien. So trifft die jüngste Form des Textes mit dem Sinn des ältesten zusammen.“¹⁾

Wie gesagt, zugegeben, daß in den *ὁποδήματα* ein Schreibfehler steckt, so ist die dreifache Erwähnung des Stabes doch zu schwerwiegend, als daß man dafür „den Verfasser der synoptischen Grundschrift“ verantwortlich machen könnte. Vom Stabe wird Jesus gerade so gut geredet haben wie von seinem Gegensatz, dem Schwert Lk 22, 36. Daß er es nicht im Sinne des Verbots getan habe, erscheint nach den früheren Bemerkungen über den Stab als einleuchtend.

Vielleicht führt uns eine Erinnerung an die Abfassungsverhältnisse von Mt und Mk weiter. Von Mt wissen wir, daß sein Evangelium ursprünglich aramäisch verfaßt ist. Auch das mag zutreffend sein, was Wellhausen einmal gelegentlich bemerkt: „Jesus selber sprach aramäisch, und seine Worte sowie die Erzählungen über ihn liefen in der jerusalemischen Gemeinde um, die gleichfalls aramäischer Zunge war. Die mündliche Ueberlieferung des Evangeliums war also von Haus aus aramäisch, und wenn sie uns nur in griechischer Niederschrift erhalten ist, so hat sie einen Sprachwechsel durchgemacht.“²⁾ Es geht aber viel zu weit, auch für Mk eine ursprünglich aramäische Abfassung anzunehmen.³⁾ Hier sollte dem Urteil des Papias⁴⁾ und dem der gesamten Exegetenwelt nicht ohne schwerwiegenden Grund widersprochen werden. Und einen solchen sucht man bei Wellhausen vergebens.⁵⁾ Die Mitteilung, daß Mk als

¹⁾ Verbot 45. ²⁾ Siehe Einleitung in die drei ersten Evangelien. Berlin 1905. 14. ³⁾ Siehe dagegen Bousset, Wellhausens Evangelienkritik 3f. ⁴⁾ Bei Euseb. hist. eccl. 3, 49, 14. ⁵⁾ Vgl. Bousset a.a.O. 3f: „Die wenigen Nachweise von Uebersetzungsfehlern, die W. S. 37 — doch offenbar als die beweiskräftigsten — beibringt, und deren Vorhandensein allerdings entscheidend sein würde, haben wenig Ueberzeugendes,

Hermeneut des Petrus *ὅσα ἐμνημόνευσεν* genau niedergeschrieben und sich dabei nach den Predigten des Petrus gerichtet habe, schließt eine weitere Vorlage aus.¹⁾ Zudem war sein Evangelium den Römern, auf keinen Fall aber den Palästinensern zugedacht.²⁾ Es heißt also nur den klaren Tatbestand verwirren, wenn man einer irgendwie gearteten Urmarkushypothese eine unverdiente Auferstehung zuteil werden läßt. Bleibt somit bestehen, daß Mk unabhängig von dem aramäischen Mt, unabhängig auch von sonstigen aramäischen Vorlagen sein Evangelium griechisch verfaßt hat, so gewinnt die Stelle Mk 6, 8 f schon von hier aus — was ihren Sinn und Inhalt anlangt, um ein wörtliches Zitat handelt es sich ja bei keinem der Evangelisten — den Schein der Ursprünglichkeit. Der Mt-text kann dem um so weniger widersprechen, als er uns nicht im aramäischen Original vorliegt, und der Lk-text erst recht nicht, weil er über ein unsicheres Schwanken überhaupt nicht hinauskommt.

Hält man sich dieses gegenwärtig und die Worte Boussets für nicht unberechtigt: „Daß wir in der Redesammlung, wie sie in Q vorliegt, keine unverfälschten Reden Jesu mehr hesitzen, sondern in allererster Linie eine Schöpfung der Gemeinde der Jünger Jesu, daß in ihr die spätere Stimmung der Gemeinde, die neuen an diese sich herandrängenden Ueberzeugungen, Fragen und Bedürfnisse, auf Schritt und Tritt Uebermalungen der echten Worte Jesu herbeigeführt haben, — darüber ist kaum noch ein Wort zu verlieren“³⁾ so wird die Sache schon klarer. Auch abgesehen von der Möglichkeit, daß Mt graecus das ursprüngliche *ἄλλο* = „außer“

während sie sich z. B. für die Herrnwortsammlung an einzelnen Punkten kaum leugnen lassen werden.“

¹⁾ Vgl. Sickenberger, Das neue Dekret der Bibelkommission über das Mt-Evangelium und die sog. Zweiquellentheorie B Z IX [1911] 395. Ueber die im genannten Artikel vorgetragene Lösung der Schwierigkeiten urteilt Kneib, Handbuch der Apologetik. Paderborn 1912: 833: „Auch diese Fassung ist ohne Zweifel einwandfrei und löst ebenfalls die Schwierigkeiten.“

²⁾ Vgl. Bousset a. a. O. 4.

³⁾ S. Bousset a. a. O. Nösgen 77.

für ein $\text{N}\bar{\text{S}}\gamma$ = „nicht“ gelesen hätte, könnten wir in dem Verbot von Stab und Sandalen eine Verschärfung¹⁾ sehen, die unter einem nicht mehr kontrollierbaren Einfluß stattgefunden hätte, vielleicht unter dem, daß die meisten Traditionen die Verbote berichtet hätten und Mt graecus nun eine Angleichung an die herrschende Meinung vornahm.²⁾ Restlos lassen sich die Unstimmigkeiten nicht erklären; auch nicht mit der Aenderung von *ὑποδήματα* in *ὑποδύματα*. Es müßte denn sein, man nähme an, daß der Mt-text überhaupt verdorben ist. Daß hier zwei Gedankengänge durcheinandergehen, haben wir oben nachgewiesen. Bei der Annahme der Unrichtigkeit des Mt-textes würde sich nicht nur die Schwierigkeit in Bezug auf den Stab, sondern auch in Bezug auf die Sandalen lösen. Lk hat sowohl den aramäischen Mt wie Mk benutzt. Daraus erklärt sich, daß er den Stab verbietet (9, 3) und gar nicht erwähnt (10, 4; 22, 35), daß er die Sandalen verbietet (10, 4; 22, 35) und gar nicht davon spricht (9, 3). Mit andern Worten: Lk kennt sich nicht aus und sucht daher jeder seiner Quellen gerecht zu werden: Das eine Mal durch Verschweigen der teils verbotenen, teils erlaubten Gegenstände, das andere Mal durch Schaffung zweier neuer Situationen.³⁾ Den Aposteln wird der Stab, den Jüngern werden die Sandalen verboten.

Ist somit Mt nicht als textkritische Grundlage in unserem Falle und demnach auch nicht für die Rekonstruktion der ursprünglichen Verbote des Herrn ge-

¹⁾ Eine Verschärfung erblickte in jenem Verbote auch B. Weiss Markus und Lukas 92 Anm. ²⁾ Auch Schanz, Markus 219 bemerkt schon, „daß die Evangelisten die Rede Jesu nach den Bedürfnissen ihrer Leser und ihrer eigenen, durch die Zeitverhältnisse bedingten Anschauung abgeändert haben.“ Vgl. im Uebrigen auch den beherzigenswerten Aufsatz von Fiebig, Die mündliche Ueberlieferung als Quelle der Synoptiker (Neutest. Studien G. Heinrici dargebracht. Leipzig 1914) 79—91. ³⁾ Das hat bereits H. Holtzmann, Die synoptischen Evangelien. Leipzig 1863 146 richtig erkannt. Vgl. auch Wellhausen, Einl. 77.

eignet, gibt Lk aber genugsam zu erkennen, daß er sich überhaupt keinen Rat weiß, so bleibt nur Mk als vermutlich bester Text übrig. Dieser Text aber zeigt uns den missionierenden Wanderer, wie er ohne jede Reiseausrüstung, nur mit dem Stab in der Hand und mit Sandalen an den Füßen, seinen Weg zurücklegt. Da diese Reiseausrüstung nur für kleine Touren in bekannten Gegenden ausreichend sein konnte, so ergibt sich weiter, daß für große Märsche und zumal für solche über die engen Grenzen des Judenlandes hinaus sowohl Brottasche wie Kleingeld, sowohl Rock wie Mantel erforderlich waren.¹⁾

¹⁾ Siehe oben S. 50.



Druckfehler.

- S. 5, Z. 5 der Anm. v. u. lies Theoderich.
S. 10, Z. 12 " " " " ist das Komma hinter gegeben zu streichen.
S. 11, Z. 4 " " " " ist in dem Autornamen das M (Moulton) abgesprungen.
S. 62, Z. 2 " " " o. lies peregrinantibus
S. 62, Z. 6 " " " u. ist nach Thomae Aqu ein Punkt zu setzen.
S. 62, Z. 1 " " " " ist nach Totius lat ein Trennungszeichen zu setzen.
S. 69, Z. 6 " " " " ist ein Unrecht zu lesen.
S. 78, Z. 4 des Textes " " ist das Komma hinter darin zu streichen.
S. 80, Z. 3 der Anm. v. u. ließ Uebersetzungsfehlern.
S. 81, Z. 9 des Textes " " lies besitzen.